

## Beitragsordnung

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Über Ausnahmen entscheidet in begründeten Fällen das Präsidium.
2. Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt ab dem 01.10.2016:
  - Fördermitgliedschaft (passiv) 5,00 € pro Monat,
  - Aktive Mitgliedschaft bis 8 Jahre 5,00 € pro Monat,
  - Aktive Mitgliedschaft 9 bis 17 Jahre 15,00 € pro Monat,
  - Aktive Mitgliedschaft ab 18 Jahre ohne Teilnahme am Spielbetrieb 15,00 € pro Monat,
  - Aktive Mitgliedschaft ab 18 Jahre 19,00 € pro Monat,
  - Aktive Mitgliedschaft Laufgruppe 5,00 € pro Monat,
  - Familienbeitrag (Familien die im gleichen Haushalt leben und mit mehreren Familienmitglieder gleichzeitig im Verein organisiert sind) 45,00 € pro Monat.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist zu folgenden Terminen fällig: 15. Januar d.J., 15. April d.J., 15. Juli d.J. und 15. Oktober d.J.
4. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt einen Monatsbeitrag. Für passive Mitglieder entfällt die Aufnahmegebühr.
5. Die Mitgliedschaft kann zum Ende eines Kalenderquartals gekündigt werden, die Kündigungsfrist beträgt dabei vier Wochen.

Stand: 15.06.2023